

Lohnänderungsmeldung (über 10 Prozent)

(gültig ab 1.1.2012)

Nest berechnet die Prämien und Leistungen aufgrund des Brutto-Jahreslohns der Versicherten, den Sie bei Eintritt oder mit der letzten Lohnmeldeliste übermittelt haben.

Ändert sich der Lohn um 10 Prozent oder mehr, muss dies Nest sofort mitgeteilt werden

(vergleiche Reglement Artikel 10 Absatz 4)

Achtung: Massgeblich sind die Nest gemeldeten oder bekannten AHV-Bruttolöhne (Lohnbescheinigung der AHV). Werden Leistungen beansprucht, kann die Berechnung nur auf der Basis der bei Nest bekannten Löhne erfolgen.

Lohnänderungen unter 10 Prozent wirken sich je nach Versicherungsvariante auf die Leistungen eventuell nur minimal aus. Nest berät Sie gerne, ob eine Meldung für Sie sinnvoll ist.

Vorname und Name

E-Mail

AHV-Nummer (13-stellig)

Neuer Brutto-Jahreslohn*

effektiv ab (Tag, Monat, Jahr)***

Beschäftigungsgrad neu**

Bei Lohnreduktion:

Erfolgt sie aus gesundheitlichen Gründen?

ja

nein

* Bruttolohn für ein **volles** Jahr (inklusive 13. Monatslohn) angeben!

** In Prozenten angeben (nur wenn Höherversicherung bei Teilzeit vereinbart ist)

*** Das effektive Datum ist rechtlich relevant.

Nest legt das Datum der Lohnänderung sodann aus technischen Gründen auf den Ersten oder Letzten des Monats, je nachdem, ob das effektive Datum in der ersten Monatshälfte (bis 15.) oder in der zweiten (ab 16.) liegt.

Erklärung des angeschlossenen Betriebs

Wir bestätigen die Richtigkeit obiger Angaben.

Anschlussvertrag Nr.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
